

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März
2002 zur Organisation und Arbeitsweise der Veranla-
gungsstellen bei den Finanzämtern und zu der Mitteilung
des Rechnungshofs
– Denkschrift 2006 zur Landeshaushaltsrechnung von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004
Beitrag Nr. 17: Grundlagenbescheide bei der Besteue-
rung natürlicher Personen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 6. Mai 2004 zu Drucksache 13/2792 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/3032 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die eingeleitete grundlegende Neuorganisation des Veranlagungsverfahrens in Anlehnung an das Beispiel des Schweizer Kantons Luzern konsequent und zielstrebig fortzusetzen;
2. Anreize für eine wesentlich größere Akzeptanz und Ausweitung des sog. ELSTER-Verfahrens zu schaffen, um die Teilnahmequote deutlich zu erhöhen;
3. die weiteren in der Stellungnahme der Landesregierung angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsläufe und der DV-Unterstützung zügig umzusetzen;
4. dem Landtag über das Veranlasste und die Auswirkungen auf die Arbeitsqualität bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 zu Drucksache 14/70 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt XIV):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine DV-Unterstützung zur Übermittlung und Auswertung festgestellter Besteuerungsgrundlagen einzusetzen;
2. die weiteren Optimierungsvorschläge des Rechnungshofs alsbald aufzugreifen und umzusetzen;
3. zentrale Zuständigkeiten für die Auswertung von Grundlagenbescheiden entweder innerhalb der Großbezirke oder durch Bildung von Auswertungsteams für den gesamten Veranlagungsbereich in Betracht zu ziehen und entsprechende Pilotversuche durchzuführen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.

Der Landtag hat am 3. April 2008 zu den Drucksachen 14/1491 und 14/2112 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2456 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse vom 6. Mai 2004 zu Drucksache 13/3032 Abschnitt II und vom 14. Februar 2007 zu Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt XIV möglichst bis zum 30. Juni 2009 erneut zu berichten und in den jährlichen Bericht zum Verfahren KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung – vormals FISCUS – vgl. Drucksachen 14/2055 und 14/2249) einzubeziehen.

Bericht

Mit Schreiben vom 26. Juni 2009, Az.: I 0451.3, berichtet das Staatsministerium ergänzend zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 22. Juni und 6. Dezember 2007 – Drucksachen 14/1491 und 14/2112 – wie folgt:

Zu Ziffer 1 des Beschlusses vom 6. Mai 2004 (vgl. Drs. 13/3032 Abschnitt II): Die eingeleitete grundlegende Neuorganisation des Veranlagungsverfahrens in Anlehnung an das Beispiel des Schweizer Kantons Luzern konsequent und zielstrebig fortzusetzen:

Die Realisierung des Verfahrens SESAM („Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten“) mit sämtlichen ursprünglich vorgesehenen Funktionalitäten ist abgeschlossen. Das Projekt verfolgt die gleichen Ziele wie das im Kanton Luzern eingesetzte Verfahren.

SESAM wurde vollständig vor Beginn der Arbeiten für den Veranlagungszeitraum 2007 in allen Finanzämtern des Landes Baden-Württemberg ausgebracht. Daher stehen den Finanzämtern seit Anfang des Jahres 2008 folgende Programmteile zur Verfügung:

– „SteuBel“ („Steuerliche Beleglesung“):

SteuBel nutzt ein Beleglesesystem zum Scannen von Papiersteuererklärungen. Dabei werden digitale Abbilder (sog. Images) der Steuererklärungen erstellt. In einem weiteren Schritt erfolgt das automatisierte Auslesen der steuerlich relevanten Informationen aus den Erklärungen sowie deren Bereitstellung für die weitere Bearbeitung in digitaler Form.

– „CLAUDIA“ („Claring von Steuererklärungsdaten; automatisiert und dialogunterstützt“):

CLAUDIA entlastet die Mitarbeiter von veranlagungsbegleitenden Routine-tätigkeiten bei der Fallvorbereitung. Darüber hinaus werden die Daten aus

Steuererklärungen plausibilisiert und so aufbereitet, dass die weitere Bearbeitung durch andere Verfahren (wie z. B. Risikomanagementsystem, Festsetzungsverfahren) erfolgen kann.

– „RMS“ („Risikomanagementsystem“):

Die mit CLAUDIA aufbereiteten Daten können mit RMS automatisiert steuerfachlich geprüft werden. Sofern dabei keine Auffälligkeiten oder Unplausibilitäten festgestellt werden, erfolgt die Steuerfestsetzung ohne weiteren personellen Eingriff. Auffällige und unplausible Sachverhalte werden maschinell ausgesteuert und dem zuständigen Bearbeiter zur personellen Bearbeitung angezeigt.

– Archivierung:

Mit dieser Komponente wird ein elektronisches Archiv zur Verfügung gestellt, das die Mitarbeiter der Steuerverwaltung von Ablagetätigkeiten entlastet, einen schnellen Zugriff auf gespeicherte Informationen ermöglicht und mittelfristig die Papierakte ersetzt.

Die durchgängige Nutzung dieser Komponenten ermöglicht erstmalig eine vollautomatische Bearbeitung von Steuerfällen in den Finanzämtern.

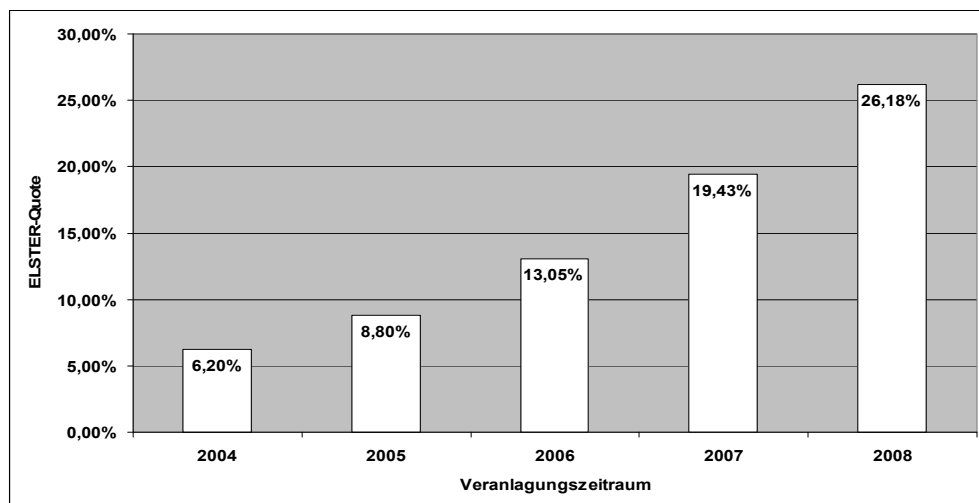
Zu Beginn der Veranlagungskampagne 2008 Anfang des Jahres 2009 wurde die Integration der ELSTER-Fälle in SESAM realisiert. Somit können nun auch die auf elektronischem Weg übermittelten Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen medienbruchfrei weiterverarbeitet werden.

Das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS hat zwischenzeitlich Baden-Württemberg beauftragt, die Komponenten SteuBel, CLAUDIA (teilweise) und Archivierung für den bundesweiten Einsatz zu entwickeln. SteuBel wird in den Ländern Bayern und Rheinland-Pfalz pilotweise genutzt; Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beabsichtigen einen flächendeckenden Einsatz im Laufe des Jahres 2009.

Damit ist die Entwicklung von SESAM als Landesverfahren abgeschlossen. Die Weiterentwicklung (z. B. die Verarbeitbarkeit weiterer Steuerarten, Verarbeitung des Posteingangs) erfolgt im Rahmen des Vorhabens KONSENS. SESAM wird daher künftig in den jährlichen Bericht zum Vorhaben KONSENS einbezogen.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses vom 6. Mai 2004 (vgl. Drs. 13/3032 Abschnitt II): Anreize für eine wesentlich größere Akzeptanz und Ausweitung des sog. ELSTER-Verfahrens zu schaffen, um die Teilnahmequote deutlich zu erhöhen

Die Teilnahmequote der Steuerbürger und der steuerberatenden Berufen am Verfahren ELSTER (sog. ELSTER-Quote) konnte in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert werden, wie das nachstehende Schaubild zeigt:



Die Werte für die Veranlagungszeiträume 2007 und 2008 zeigen die jeweils aktuellen Stände zum 30. April 2009.

Dieser erfreuliche Zuwachs kann insbesondere auf eine verstärkte Pressearbeit, die Durchführung von sog. ELSTER-Aktionstagen unter Beteiligung der Hauspitzen des Finanzministeriums und der Oberfinanzdirektion, die Präsenz der Finanzämter bei lokalen Messeveranstaltungen, die Durchführung von Informationsabenden sowie eine gezielte Kommunikation mit den Steuerberaterkammern, Steuerberatern und Lohnsteuerhilfevereinen zurückgeführt werden.

Diese Werbemöglichkeiten werden auch in Zukunft nachhaltig genutzt werden.

Zu Ziffer 3 des Beschlusses vom 6. Mai 2004 (vgl. Drs. 13/3032 Abschnitt II): Die weiteren in der Stellungnahme der Landesregierung angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsläufe und der DV-Unterstützung zügig umzusetzen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich jeweils auf die Textziffern der Beratenden Äußerung des RH (Drucksache 13/853). Dabei werden im Wesentlichen die Änderungen gegenüber der letzten hierzu erfolgten Stellungnahme der Landesregierung vom 6. Dezember 2007 (Drucksache 14/2112) dargestellt.

Zu 10.3.3 Weitere Verbesserung der DV-Unterstützung

Anfang August 2007 ist im Finanzministerium die Entscheidung gefallen, als Zwischenschritt zu KONSENS¹ die Verfahren des EOSS-Verbundes² einzuführen.

In der Folge haben die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder am 9. Mai 2008 beschlossen, ab dem Veranlagungszeitraum 2010 in allen Bundesländern bundeseinheitliche steuerliche EDV-Verfahren einzusetzen. Grundlage für diese Verfahren sind die funktional erweiterten EDV-Verfahren des EOSS-Verbundes. Diese werden als eine erste Stufe des Bund-Länder-Vorhabens KONSENS im Jahr 2011 in den Finanzämtern in Baden-Württemberg eingeführt werden.

Die Einführung von KONSENS Stufe I ist eine enorme und personalintensive Herausforderung für die Fach- und Organisationsbereiche, vor allem aber für den EDV-Bereich der Oberfinanzdirektion (Landeszentrum für Datenverarbeitung) und die Finanzämter. Ein vergleichbares Projekt in dieser Größenordnung gab es in der Steuerverwaltung Baden-Württemberg bisher nicht. Daher wurde von Seiten des Finanzministeriums im Oktober 2007 festgelegt, dass Änderungen an den bestehenden landeseigenen steuerlichen EDV-Verfahren grundsätzlich nur noch aufgrund von gesetzlichen Änderungen und Fehlerbereinigungen stattfinden. Neuentwicklungen erfolgen im Rahmen des Vorhabens KONSENS.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ergibt sich folgender Sachstand:

Die Entwicklung von bestehenden Landesverfahren ist abgeschlossen. Weiterentwicklungen erfolgen im Rahmen des Vorhabens KONSENS und werden künftig in den jährlichen Bericht zu diesem Verfahren einbezogen.

Zu 10.3.3.2 Reduzierung des Schriftgutes

Neben den bisher bereits elektronisch archivierten Dokumenten

- Steuerbescheide und Vorauszahlungsbescheide für ESt und KSt
- Steuerbescheide für USt, GewSt (sofern kein DTA-Fall); KraftSt
- Bescheide über Eigenheimzulage
- Änderungsnachweise zu den Konten der o. g. Steuerarten

¹ Koordinierte Neu-e Software-Entwicklung der Steuerverwaltung

² Evolutionär Orientierte Steuer-Software

- Einheitswert- und Bedarfswertbescheide
- Erbschafts- und Schenkungssteuerbescheide
- Kontenblätter (im Rahmen von Kontenverdichtungen und -löschungen)
- Freigabeprotokolle zu o. g. Steuerarten
- Im Textverarbeitungssystem TVS erstellte manuelle Vorauszahlungsbescheide für ESt und KSt

werden seit der flächendeckenden Einführung der Beleglesung Anfang 2008 auch die in Papierform beim Finanzamt eingegangenen Steuererklärungen gescannt und in elektronischer Form gespeichert.

Fortentwicklungen des Verfahrens erfolgen im Rahmen des Bund-/Länder-Vorhabens KONSENS, bei dem Baden-Württemberg u. a. für die Archivierung von Dokumenten die federführende Zuständigkeit hat.

Zu 10.3.3.3 Beseitigung von Medienbrüchen bei der Verarbeitung von Prüfungsergebnissen der Außenprüfungsdienste

Das Fachkonzept zur digitalen Kommunikation zwischen den Fachverfahren der Außenprüfungsdienste Bp, UStAp und LStAp sieht den fallbezogenen Datenimport der IABV-Daten vom Großrechner zu den Prüferfachprogrammen auf den Prüfernotebooks als auch den Datenexport der durch die Prüfer geänderten Daten in die entsprechenden Programme der Veranlagungsstellen vor.

Die Realisierung ist dementsprechend in die Teilschritte Datenimport (digitale Bereitstellung der Daten in den Prüferprogrammen) und Datenexport (digitale Rückgabe/Bereitstellung der Ergebnisse für den Innendienst) unterteilt. Der Teilbereich Datenimport ist beauftragt und aktuell in Arbeit. Bis Mitte 2009 wird der Datenimport für den Bp-Bereich umgesetzt sein. Die Realisierung des Datenimports für die Programme der Lohnsteueraußenprüfung und Umsatzsteuersonderprüfung war zunächst vorgesehen, wird aber aufgrund der Entscheidung der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder vom 9. Mai 2008, ab dem Veranlagungszeitraum 2010 in allen Bundesländern bundeseinheitliche steuerliche EDV-Verfahren einzusetzen (KONSENS Stufe I), in den bestehenden Verfahren aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr umgesetzt.

Nach den derzeitigen Planungen soll Datenimport und Datenexport nach der Einführung von KONSENS Stufe I zur Verfügung stehen.

Zu 10.3.3.11 Programm Dauersachverhalte

Das neu entwickelte Dialog-Verfahren „Dauertatbestände (DTB)“ hat folgenden Entwicklungsstand:

Die DTB „Behinderungen“, „Hinterbliebenenpauschbetrag“, „Arbeitsmittel“ und „Grundstücke“ sind bei allen Finanzämtern des Landes im Einsatz.

Als weitere DTB (Version 2 des Verfahrens) befinden sich derzeit „Frei formulierte Bemerkungen“, „Kontrollmitteilung“, „Anlage U“, „Anlage K“, „Doppelte Haushaltsführung“ und „Objektverbrauch“ bei den Finanzämtern Schorndorf, Böblingen, Karlsruhe-Stadt und Lahr im Piloteinsatz. Nach Abschluss dieser Pilotphase wird in Kürze über den landesweiten Einsatz der DTB-Programmversion 2 entschieden.

Der komplexe DTB „Beteiligungen“ (ebenfalls zur Version 2 gehörend) wird zur Zeit bei den o. g. Pilot-Finanzämtern getestet. Dieses Programm-Modul soll die Finanzämter bei der Verwaltung, Auswertung und bei der rechtlichen Beurteilung der ESt4B-Mitteilungen unterstützen. Die ESt4B-Daten müssen allerdings von den Bearbeitern manuell erfasst werden, da eine bundesweite elektronische Übermittlung der ESt4B-Mitteilungen noch nicht umgesetzt ist.

In Baden-Württemberg ist somit im Rahmen des Dialog-Verfahrens DTB die Überwachung von 11 Dauertatbeständen realisiert. Diese 11 Tatbestände zuzüglich vier noch nicht realisierte sind auch für die Neuentwicklung des „Dialogverfahrens für Festsetzungsnahe Daten“ (KONSENS-Begriff für Dauertatbestände)

innerhalb von KONSENS Stufe I vorgesehen. Der Umfang der für Dauertatbestände gespeicherten Daten in Baden-Württemberg stimmt mit den Festlegungen von KONSENS überein, sodass die im Land erfassten Daten auch unter KONSENS Stufe I weiter zur Bearbeitung der Steuerfälle herangezogen werden können.

Der künftige Ausbau der Festsetzungsunterstützungen sieht auch nach KONSENS Stufe I die Realisierung weiterer Tatbestände im Rahmen von KONSENS vor.

Zu Ziffer 4 des Beschlusses vom 6. Mai 2004 (vgl. Drs. 13/3032 Abschnitt II): Dem Landtag über das Veranlasste und die Auswirkungen auf die Arbeitsqualität zu berichten

Die Erprobung eines Qualitätscontrollings durch Q-Teams bei den Finanzämtern Reutlingen und Tübingen hat im Januar 2005 begonnen. Das Ziel des Projekts war entsprechend den Anregungen des Rechnungshofs ein Instrument für ein Qualitätsmanagement zu entwickeln. Damit sollte eine nachvollziehbare Qualitätsverbesserung im Veranlagungsbereich erreicht werden. Die Erfahrungen der Pilotfinanzämter sind durchweg positiv, allerdings wird das Projekt mit zusätzlichem Personal durchgeführt.

Ein erstes Fachkonzept ging bei landesweiter Einführung von zusätzlichem Personalbedarf aus. Da jedoch kein solches Personal zur Verfügung steht, ist bei einer verpflichtenden Einführung mit Akzeptanzproblemen zu rechnen.

Das Finanzministerium hat daher nach eingehender Erörterung mit der Oberfinanzdirektion beschlossen, auf eine verpflichtende landesweite Einführung von Q-Teams aufgrund dieser zu befürchtenden Akzeptanzprobleme zu verzichten. Statt dessen wird bei der Qualitätssicherung zu einer zielorientierten Vorgehensweise übergegangen: Mit den Finanzämtern wird als Ziel die Steigerung der Qualität vereinbart, welche Maßnahmen jedes Finanzamt im Einzelnen ergreift, muss dieses selbst entscheiden.

Bei diesen Zielvereinbarungen wird nicht das saldierte Mehrergebnis (also Mehrsteuern abzüglich Mindersteuern) zugrunde gelegt, sondern das Abweichvolumen, d. h. die *Summe* der Abweichungen zugunsten und der Abweichungen zuungunsten der Steuerpflichtigen. Auf diese Weise wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es die gesetzliche Aufgabe der Finanzämter ist, Steuern nach Maßgabe von Recht und Gesetz festzusetzen und dabei den Sachverhalt zugunsten wie zuungunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen. Im Hinblick auf die vom Rechnungshof festgestellten Defizite wird eine Erhöhung des Abweichvolumens bis auf weiteres auch zu einer Verbesserung der Qualität führen.

Den Ämtern wird dabei kein bestimmter Weg zur Zielerreichung vorgeschrieben, sondern sie entscheiden über die von ihnen zu ergreifenden Maßnahmen in eigener Verantwortung und Kompetenz. Dadurch ist es auch möglich, die zahlreichen in den Finanzämtern bereits vorhandenen Ansätze aufzugreifen und fortzuführen. Die Konzeption zur Einrichtung von Q-Teams wurde den Ämtern lediglich als eine mögliche Maßnahme der Qualitätssicherung vorgestellt und freigestellt, selbst darüber zu entscheiden, ob, wann und in welcher konkreten Ausgestaltung sie Q-Teams einführen oder andere Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergreifen. Als Ansätze für die FÄ zur Umsetzung vor Ort ergeben sich insbesondere:

- Die Übernahme der Erkenntnisse anderer FÄ bei der Arbeit von Q-Teams
- Zentralisierung der Bearbeitung schwieriger Fälle z. B. bei einem Q-Team
- Benennung von Spezialisten als Ansprechpartner
- Workshops und Jour-fixe zur Aufarbeitung schwieriger Einzelfragen oder besonderer Arbeitstechniken

Mit diesem Vorgehen wird die Erwartung verbunden, dass die Maßnahmen erfolgsorientierter erfolgen und auf mehr Akzeptanz stoßen, da Ämter in diesem Fall Q-Teams nicht einführen, weil sie müssen, sondern nur dann, wenn sie dies selbst als Mittel zur erforderlichen Qualitätssteigerung erkennen und nutzen wollen. Dass die Qualitätsverbesserung über Zielvereinbarungen gesteuert wird, ermöglicht den einzelnen Ämtern maßgeschneiderte Lösungsansätze.

Unterstützt werden sie dabei von der Oberfinanzdirektion durch eine entsprechende fachliche Anleitung. Insbesondere werden die in der Drucksache 14/2112 beschriebenen Maßnahmen der Oberfinanzdirektion (landesweites Prüffeld, Qualitätsworkshops) fortgeführt. Zudem wurde im Rahmen von SESAM auch ein maschinelles Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt (vgl. „Zu Nummer 1 des Beschlusses vom 6. Mai 2004“).

Dadurch hat sich das Umfeld bei der Fallbearbeitung und die Arbeitsweise in den Veranlagungsstellen der Finanzämter grundlegend geändert. Die Fallbearbeitung wird weitgehend vom maschinellen Verfahren gesteuert. Dadurch werden Finanzämter einerseits von einfacheren Tätigkeiten entlastet und andererseits werden die zu prüfenden Fälle und Sachverhalte landesweit einheitlich vom maschinellen Verfahren vorgegeben. Gegenüber der früheren Situation, in der der jeweilige Bearbeiter selbst entschieden hat, welche Sachverhalte er prüft, ist bereits dies ein ganz wesentlicher Schritt hin zu mehr Qualität bei der Fallbearbeitung. Auch dabei hat die Oberfinanzdirektion umfangreiche fachliche Schulungen zur neuen Arbeitsweise durchgeführt. Der Einsatz des RMS wird von der OFD auch weiterhin fachlich begleitet.

Mit dem jetzt erreichten Stand hat die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg einen wichtigen Zwischenschritt erreicht. EDV-technische Weiterentwicklungen werden künftig im Rahmen des Vorhabens KONSENS gemeinsam mit den anderen Bundesländern erfolgen. Dabei wird eine weitere Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen für die Finanzämter erfolgen, z. B. durch die Automatisierung von weiteren Tätigkeiten, durch die Fortentwicklung des maschinellen RMS und durch die Entwicklung neuer Auswertungsmöglichkeiten für ein verbessertes Qualitätscontrolling durch die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter.

Zu Ziffer 1 des Beschlusses vom 14. Februar 2007 (vgl. Drs. 14/843 Teil B Abschnitt XIV): Sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine DV-Unterstützung zur Übermittlung und Auswertung festgestellter Besteuerungsgrundlagen einzusetzen

Die Forderung des Rechnungshofs Baden-Württemberg, den Medienbruch bei der Auswertung von ESt4B-Mitteilungen zu beseitigen, indem die festgestellten Besteuerungsgrundlagen nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch an die Wohnsitzfinanzämter der Beteiligten übermittelt und dort im ESt-Festsetzungsspeicher bereit gestellt werden, wird unterstützt. Die Umsetzung ist wegen der im Einsatz befindlichen verschiedenen Großrechner- und Dialogverfahren in den Ländern bundeseinheitlich jedoch erst im Rahmen des Vorhabens KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) möglich. Die Anforderung nach einer elektronischen Übermittlung der ESt4B-Mitteilungen wurde vom Finanzministerium Baden-Württemberg in das Vorhaben KONSENS eingebracht. Ein Umsetzungszeitpunkt steht noch nicht fest. Fortschritte werden künftig in den jährlichen Bericht zum Vorhaben KONSENS einbezogen.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses vom 14. Februar 2007 (vgl. Drs. 14/843 Teil B, Abschnitt XIV): Die weiteren Optimierungsvorschläge des Rechnungshofs alsbald aufzugreifen und umzusetzen

Die vom Rechnungshof vorgeschlagene zentrale Speicherung von Falldokumenten mit Zugriffsmöglichkeit für mehrere Personen ist im Verfahren TVS (Textverarbeitungssystem) nicht realisierbar. Stattdessen erhält der Bearbeiter im Modul „Beteiligungen“ des Dialog-Verfahrens Dauertatbestände (DTB) die Möglichkeit, Beteiligungen zu verwalten. Der Umfang dieses Verfahrens ist in der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni 2007 – Drucksache 14/1491 – im Einzelnen erläutert. Damit wird die Gefahr, dass die vom Rechnungshof bei dem gegenwärtig ausschließlich personellen Verfahren festgestellten Fehler auftreten, erheblich verringert. Weiterentwicklungen – insbesondere eine DV-Unterstützung zur Übermittlung und Auswertung festgestellter Besteuerungsgrundlagen – erfolgen im Rahmen von KONSENS und werden in den jährlichen Bericht zum Vorhaben KONSENS einbezogen.

Im Übrigen konnte durch eine Initiative Baden-Württembergs erreicht werden, die ESt4B-Mitteilungen von unnötigen Informationen weitgehend zu befreien.

Auf der Sitzung der Prüfgruppen Einkommensteuer/Lohnsteuer I/2007 wurde beschlossen, die Mitteilung der Besteuerungsgrundlagen auf die für den jeweiligen Adressaten (Sachbearbeiter Einkommensteuer bzw. Sachbearbeiter Körperschaftsteuer) relevanten Werte zu beschränken.

Zu Ziffer 3 des Beschlusses vom 14. Februar 2007 (vgl. Drs. 14/843 Teil B Abschnitt XIV): zentrale Zuständigkeiten für die Auswertung von Grundlagenbescheiden entweder innerhalb der Großbezirke oder durch Bildung von Auswertungsteams für den gesamten Veranlagungsbereich in Betracht zu ziehen und entsprechende Pilotversuche durchzuführen

Nachfolgend werden im Wesentlichen die Änderungen gegenüber der Stellungnahme der Landesregierung vom 22. Juni 2007 (Drucksache 14/1491) dargestellt.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hatte die Oberfinanzdirektion Karlsruhe aufgefordert sicher zu stellen, dass ein Zentralverantwortlicher für die Auswertung von Grundlagenbescheiden landesweit in allen Veranlagungsbezirken benannt oder bestimmt wird. Bei Umsetzung dieser Weisung hatte die Oberfinanzdirektion den Finanzämtern auch mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Wirkung der getroffenen Maßnahmen zu gegebener Zeit zu prüfen.

Diese Evaluation der getroffenen Maßnahmen erfolgte im Rahmen einer Geschäftsprüfung bei acht Finanzämtern im März 2008. Dabei wurde festgestellt, dass die Bearbeiter oftmals bereits mit der Einrichtung der Veranlagungsbezirke (VBZ) aus eigener Initiative dazu übergegangen waren, Verantwortliche und teilweise zentrale Zuständigkeiten innerhalb der VBZ festzulegen.

Die Auswertung der einfachen ESt4B-Mitteilungen wird in den VBZ regelmäßig sofort als „Tagespost“ erledigt. In komplexen Beteiligungsfällen ist es im Regelfall sinnvoll, nicht jede Mitteilung einzeln auszuwerten, sondern eine regelmäßige Auswertung der jeweils eingegangenen Mitteilungen vorzusehen. Dies kann derzeit nur durch ein personell zu beachtendes Wiedervorlagesystem und eine personelle Auswertung der Mitteilungen sichergestellt werden.

Bei den überprüften Fällen ergaben sich nur wenige Auswertungsfehler. Am häufigsten wurden Flüchtigkeitsfehler festgestellt. Die OFD hat den Finanzämtern die Wichtigkeit einer ordentlichen und übersichtlichen Aktenführung verdeutlicht. Die personelle Aktenführung ist allerdings momentan noch ein Schwachpunkt.

Die Oberfinanzdirektion hat ihre Feststellungen und Empfehlungen in einem Bericht zur Geschäftsprüfung zusammengefasst. Sie hat ihn allen Finanzämtern zur Verfügung gestellt und diese aufgefordert, die Feststellungen zum Gegenstand von Veranlagungs- bzw. Teambesprechungen zu machen.

Eine weitere Verbesserung wird mit dem Einsatz des o. g. Moduls „Beteiligungen“ des Dialog-Verfahrens DTB erfolgen.